



Polizeirevier Jerichower Land

Polizeimeldungen der Polizeireviere Jerichower Land

Berichtszeitraum 03.11.2025 bis 04.11.2025

Tägliche Verkehrs- und Kriminalitätslage "Verkehrsunfall mit leichtverletzter Person" "Geschwindigkeitskontrollen Biederitz, Gerwisch und Niegripp"

Verkehrsunfall mit leichtverletzter Person

Möckern, L52 zwischen Küsel und Waldrogäsen, 04.11.2025, 06:12 Uhr

Am frühen Morgen des 4. November 2025 befuhr ein 43-jähriger Fahrzeugführer die Landesstraße 52 in Richtung Küsel. Kurz vor dem Ortseingang querte ein Hirsch die Fahrbahn. Trotz einer sofort eingeleiteten Gefahrenbremsung konnte ein Zusammenstoß nicht verhindert werden. Dabei lösten beide Airbags im Fahrzeug aus. Am Fahrzeug entstand Sachschaden, dieses musste außerdem abgeschleppt werden.

Der Fahrzeugführer klagte über Nackenschmerzen, entschloss sich jedoch, selbstständig einen Arzt aufzusuchen. Der Hirsch verendete noch an der Unfallstelle. Der zuständige Jagdpächter wurde umgehend informiert, um sich um das verendete Tier zu kümmern.

Geschwindigkeitskontrollen Biederitz, Gerwisch und Niegripp

Biederitz, Woltersdorfer Straße, 03.11.2025, 13:45 bis 14:45 Uhr

Durch die Regionalbereichsbeamten wurde eine Geschwindigkeitskontrolle in Biederitz, Woltersdorfer Straße durchgeführt. Bei der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden insgesamt acht Verstöße festgestellt. Der höchste gemessene Wert lag bei 52 km/h. Der betroffene Fahrzeugführer muss mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro rechnen.

Biederitz OT Gerwisch, Breiter Weg, 04.11.2025, 07:45 bis 08:45 Uhr

Die Polizei führte in Gerwisch eine Geschwindigkeitskontrolle im Bereich der Grundschule durch. Wobei hier keine Verstöße zu verzeichnen waren.

Burg OT Niegripp, Neue Schleuse, 04.11.2025, 09:00 bis 10:00 Uhr

Im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle in Niegripp, Neue Schleuse, wurde durch die Polizei innerhalb einer Stunde eine Anzahl von drei Geschwindigkeitsverstößen festgestellt. Der höchste Wert lag bei 67 km/h. Alle betroffenen Fahrzeugführer müssen mit einem Verwarngeld in Höhe von 50 Euro rechnen.